



Stadt Nienburg / Weser
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 3/039/2007

öffentlich

Datum: 08.05.2007

Produkt: 3260 Feuerwehr

Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Hansjörg Haase

Beratungsfolge:

Datum:

31.05.2007
04.06.2007

Gremium:

Ausschuss für Sicherheit und Ordnung
Verwaltungsausschuss

Sachbetreff:

Beschaffung eines Hubrettungsfahrzeuges für die Ortsfeuerwehr Nienburg

Beschlussvorschlag:

Die Ersatzbeschaffung eines Hubrettungsfahrzeuges wird vorgezogen auf das Jahr 2008/2009. Die Ersatzbeschaffung eines Tanklöschfahrzeuges für die Ortsfeuerwehr Nienburg wird auf das Jahr 2009/2010 geschoben. Das Investitionsprogramm wird entsprechend geändert.

Sachdarstellung:

Die vorhandene Drehleiter (DLK 23-12) mit Rettungskorb auf einem Daimler-Benz-Fahrgestell wurde 1984 von der Firma Metz, Karlsruhe, gebaut und als „Vorführfahrzeug“ 1985 für die Schwerpunktfeuerwehr Nienburg erworben und in den Dienst gestellt.

Aufgrund des Alters und der hohen Zahl der Betriebsstunden der Drehleiter sollte dieses Hubrettungsfahrzeug in den nächsten Jahren durch ein neues Fahrzeug ersetzt werden. Daher war bisher im Investitionsplan für das Jahr 2010 eine Ersatzbeschaffung vorgesehen.

Gemäß den Unfallverhütungsvorschriften (UVV) wird die Drehleiter regelmäßig einer Überprüfung durch fachkundiges Personal der Firma Metz unterzogen.

Angesichts des Ergebnisses der letzten Jahresinspektion der Drehleiter nach UVV im März 2007 ist der Zeitpunkt der Ersatzbeschaffung neu zu überdenken.

Nach fachkundiger Überprüfung der Drehleiter durch einen Mitarbeiter der Herstellungsfirma wurde zwar weiterhin die „volle Einsatzfähigkeit“ bescheinigt, doch es gab einen Leistungsabfall bei der Überlastprüfung (Messwert bei Belastung im Grenzbereich) gegenüber dem Vorjahr und es war eine negative Vorspannung einzelner Leiterteile erkennbar.

Sollten sich die Messwerte bei der nächsten Überlastprüfung im Frühjahr 2008 weiter verschlechtern, ist es möglich, dass entweder die Gebrauchstauglichkeit eingeschränkt ist oder aber die Drehleiter unter Umständen gar nicht mehr einsatzfähig ist. Die Drehleiter sollte deshalb ausschließlich für Einsätze und nicht mehr für Übungen und Vorführungen verwendet werden.

Die Firma Metz hält Instandsetzungsarbeiten an der Drehleiter für erforderlich und empfiehlt, eine *Generalüberholung des Leitersatzes* durchführen zu lassen. Hierbei würde der komplette Leitersatz einschließlich sämtlicher elektrischer und mechanischer Bauteile demontiert und später wieder zusammengebaut.

Gemäß dem vorliegenden Angebot würden für diese Arbeiten Kosten in Höhe von 44.000,00 € anfallen. Darüber hinaus wären aber noch andere Mängel (Aufrichtzylinder abdichten, Sperrblock erneuern, Hydraulikschläuche erneuern) zu beheben, so dass insgesamt mindestens 55.000,00 € aufzubringen sind, um die „volle“ Einsatzfähigkeit der Drehleiter für die nächsten Jahre sicherzustellen.

Angesichts der festgestellten Mängel bei der Drehleiter bieten sich **2 Alternativen** an:

1. Alle festgestellten Mängel werden kurzfristig behoben (Kosten ca. 55.000,00 €) und der Zeitpunkt einer Ersatzbeschaffung bleibt – wie vorgesehen – bei 2010/2011 oder
2. die Ersatzbeschaffung eines Hubrettungsfahrzeuges (690.000,00 €) wird vorgezogen auf das Jahr 2008/2009.

Bei der Wahl der Alternative 2 wäre das Investitionsprogramm zu ändern und das Beschaffungsvorhaben Hubrettungsfahrzeug in das kommende Haushaltsjahr aufzunehmen. Gleichzeitig würde die für 2008 vorgesehene Ersatzbeschaffung eines Tanklöschfahrzeuges für die Ortsfeuerwehr Nienburg (210.000,00 €) auf 2009/2010 geschoben.

Angesichts des Alters der Drehleiter werden aufwendige Instandsetzungsarbeiten nicht mehr für sinnvoll und vertretbar gehalten. Verwaltungsseitig wird daher vorgeschlagen, die vorgesehene Ersatzbeschaffung vorzuziehen.

Ob das neu zu beschaffende Hubrettungsfahrzeug wieder eine *Drehleiter* oder ein *Teleskopgelenkmast* sein wird, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch offen.

Bis zur nächsten Sitzung am 18.09.07 wird diesbezüglich ein Entscheidungsvorschlag vorgelegt. Ausschlaggebend sind dabei einsatztaktische Gründe aus Sicht der Feuerwehr und einzuholende Vergleichsgutachten.